

<b>BENÜTZUNGSREGLEMENT</b> <b>10 M – SCHIESSANLAGE "PROBSTEI"</b>
--

- 1. BENÜTZUNG**
- 1.1 Die Anlage steht jedermann/Frau offen
- 1.2 Es darf nur mit Armbrustwaffen 10m und Luftdruckwaffen Kaliber 4.5 mm geschossen werden (ausschließlich Einzelfeuer)
- 1.3 Schiesszeiten:  
Täglich von 0800 – 2200 Uhr. Ausgenommen an folgenden Feiertagen:
- |            |              |
|------------|--------------|
| Neujahr    | Pfingsten    |
| Karfreitag | Eidg. Bettag |
| Ostern     | Weihnachten  |
- An den genannten Feiertagen ist der Schiessbetrieb untersagt
- 1.4 Sektionen:  
Jeder Sektion, die die Anlage regelmässig benützt, wird ein Schlüssel abgegeben. Die Sektionen sind verpflichtet, einen/eine Verantwortlichen/Verantwortliche aus ihren Reihen zu bestimmen. Zudem haben sie ihre Übungen zu beaufsichtigen.  
Der Vorstand behält sich das Recht vor, über eine Schlüsselabgabe zu entscheiden.
- 1.5 Einzelshützen/Einzelshützinnen:  
Ein/eine Einzelshütze/Einzelshützin, der/die unabhängig trainieren möchte, hat die Möglichkeit, einen Schlüssel zu einem jährlichen Pauschalbetrag zu erwerben. Es muss jedoch auf Reservationen von Sektionen und Verbänden Rücksicht genommen werden.  
Der Vorstand behält sich das Recht vor, über eine Schlüsselabgabe zu entscheiden.
- Für Einzelshützen/Einzelshützinnen, die ab und zu die Anlage benützen möchten, bestehen folgende Möglichkeiten:
1. Während der Übung einer Sektion
  2. In Begleitung eines Schlüsselhabenden
- Luftgewehr- und Luftpistolen-Einzelshützen/Einzelshützinnen dürfen die elektrischen Scheibenzüge der Anlage C nur benützen, sofern diese nicht durch Armbrustschiessende beansprucht werden.

- 2. ANSÄTZE**
- 2.1 Gemäss Anhang
- Anhang 1a = Luftdruckwaffen  
Anhang 1b = Armbrustwaffen 10m
- 2.2 Für die Armbrustschützen/Schützinnen werden Bleikerne und Scheibenbretter durch den Schiessplatz-Verband Probstei zur Verfügung gestellt.
- 3. ALLGEMEINE Bestimmungen**
- 3.1 Präsenzbuch:  
Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage haben sich sämtliche Schützinnen/Schützen (auch Schlüsselmieter) in das aufliegende Präsenzbuch einzutragen.
- 3.2 Bezahlung der Benützungsgebühr:  
Die Benützungsgebühren sind in die aufgestellten Kassen zu entrichten.
- 3.3 Versicherung:  
Schützinnen/Schützen sowie Zuschauer der 10m Anlage sind bei der USS gegen Unfall versichert.
- 3.4 Allgemeines:  
Die Anlage ist in ordnungsgemäÙem Zustand zu verlassen. An den Anlagen (Scheibenzüge, Licht etc.) dürfen durch die Benützerinnen/Benützer keine Änderungen vorgenommen werden.  
Durch Schützinnen/Schützen festgestellte Beschädigungen oder Mängel sind dem Chef Schiessbetrieb 10m zu melden.
- Die vorliegende Neufassung des Benützungsreglementes ersetzt alle vorhergehenden Benützungsreglemente.

Zürich, 1. Oktober 2012

**SCHIESSPLATZ-VERBAND PROBSTEI**

Der Präsident  
sig. Marcel Meier

Der Chef Schiessbetrieb 10m  
sig. Rudolf H. Bachmann